

Der digitale Werkzeugkoffer der österreichischen Notare wächst weiter

Beratung bleibt das Kernelement – auch im digitalen Workflow

Die Coronakrise mit Homeoffice und Ausgangsbeschränkungen hat die Digitalisierung in vielen Bereichen vorangetrieben – auch die Digitalisierung im Notariat: Vorerst bis zum 31. Dezember 2020 kann ein Großteil der notariellen Beurkundungen und Beglaubigungen auch digital durchgeführt werden.

Das Notariat hat digitale Prozesse entwickelt, die auch in der digitalen Welt Rechtssicherheit geben. „Sehr geholfen hat, dass die Österreichische Notariatskammer bereits im Jahr 2017 einen Workflow zur digitalen GmbH-Gründung entwickelt hat“, betont Dr. Michael Umfahrer, Präsident der Österreichischen Notariatskammer (ÖNK). Dieses System basiert ganz wesentlich auf der sicheren Identifikation von Personen, der sicheren Signatur und der entsprechenden Rechtsberatung und -begleitung durch den Notar. „Die Beratung ist auch im digitalen Workflow das Kernelement notarieller Betreuung“, betont Michael Umfahrer.

Fallbeispiel: Virtuelle Kapitalerhöhung. Wenn sich z. B. ein Investor an einer Gesellschaft beteiligt, ist eine Kapitalerhöhung notwendig und dazu ist bei einer GmbH eine Generalversammlung erforderlich. Diese kann auch digital abgebildet werden. Zur Durchführung einer Kapitalerhöhung sind aber bestimmte Nebendokumente zu errichten, wie beispielsweise die notarielle Übernahmserklärung. Diese kann nun – aufgrund der neuen gesellschaftsrechtlichen Covid-19-Gesetze –



Dr. Michael Umfahrer.

im gleichen Zug als Notariatsakt digital errichtet werden. Auch die entsprechenden Firmenbuchanmeldungen können digital beglaubigt werden.

Syndikatsverträge oder Änderungen im Gesellschaftsvertrag können ebenso virtuell in digitaler Form abgeschlossen werden. ÖNK-Präsident Umfahrer: „Ziel ist es, den Mandanten auch virtuell so zu beraten, als ob er persönlich in der Kanzlei anwesend wäre. Dazu gehört, miteinander zu sprechen, Entwürfe durchzugehen und ausgleichende Regelungen durchzugehen, damit niemand durch einen bestimmten Vorgang zu Schaden kommt.“ Jede Notarin, jeder Notar ist berechtigt, den digitalen Prozess durchzuführen, sofern sie oder er über die technische Infrastruktur in der Kanzlei verfügt.

Derzeit sind in ganz Österreich 522 Notarinnen und Notare tätig, um den Menschen und Unternehmen eine bestmögliche Rechtsvorsorge zu bieten und ihnen die Sicherheit zu geben, die es braucht,

damit sie sich auf ihr privates und wirtschaftliches Fortkommen konzentrieren können.



Livetalks zum Thema Digitalisierung im Gesellschaftsrecht mit Dr. Michael Umfahrer, Präsident der Österreichischen Notariatskammer, und dem brutkasten:



<https://www.derbrutkasten.com/videos/rooftop-talks-6-digitalisierung-des-gesellschaftsrechts/>



<https://www.derbrutkasten.com/videos/prasident-der-notariatskammer-michael-umfahrer-zur-digitalisierung-im-gesellschaftsrecht/>

www.notar.at

Eine Information der ÖGIZIN GmbH.